

Middle East Bank
Munich Branch



Offenlegungsbericht

2020



Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis	3
Vorbemerkung.....	4
Risikomanagementziele und -politik.....	5
Regelung zur Unternehmensführung.....	8
Eigenmittel	8
Eigenmittelanforderungen	14
Gegenparteiausfallrisiko	17
Antizyklischer Kapitalpuffer	17
Kreditrisikoanpassungen	19
Unbelastete Vermögenswerte	24
Inanspruchnahme von ECAI	25
Marktrisiko	26
Operationelles Risiko.....	26
Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen	26
Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen	26
Risiko aus Verbriefungspositionen.....	27
Vergütungspolitik	28
Verschuldung.....	28



Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Auslastung der Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive	7
Tabelle 2: Überleitung von bilanziellem Eigenkapital auf die Eigenmittel	8
Tabelle 3: Eigenmittelstruktur.....	9
Tabelle 4: Aufsichtsrechtliche Kapitalanforderung.....	15
Tabelle 5: Zusammenfassung zur Angemessenheit des Kapitals.....	16
Tabelle 6: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen	18
Tabelle 7: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers.....	18
Tabelle 8: Gesamtbetrag der Kreditrisikopositionen	20
Tabelle 9: Aufschlüsselung der Kreditrisikopositionen nach wichtigen Gebieten.....	21
Tabelle 10: Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien	22
Tabelle 11: Kreditrisikopositionen nach Restlaufzeiten.....	23
Tabelle 12: Übersicht über belastete und unbelastete Vermögenswerte.....	24
Tabelle 13: Entgegengenommene Sicherheiten	25
Tabelle 14: Belastungsquellen	25
Tabelle 15: Szenarien zur Ermittlung des Frühwarnindikators für das Zinsänderungsrisiko...	27
Tabelle 16: Verschuldungsquote.....	29
Tabelle 17: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote	31
Tabelle 18: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)	32



Vorbemerkung

Gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (nachfolgend: „CRR“) in Verbindung mit § 26a KWG ist die Middle East Bank, Munich Branch (nachfolgend: „MB“) dazu verpflichtet, ihren Offenlegungsanforderungen im jährlichen Turnus nachzukommen. Dieser Bericht dient der Erfüllung dieser Anforderungen zum Stichtag 31.12.2020.

Das Medium der Offenlegung stellt die Internetseite der MB dar (www.middle-east-bank.de).

Gemäß Artikel 432 CRR und in Einklang mit der EBA/GL/2014/14 zur Wesentlichkeit und Vertraulichkeit der Offenlegung unterliegen die dargestellten Berichtsinhalte dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Rechtlich geschützte oder vertrauliche Informationen sind nicht Gegenstand dieses Berichts. Um eine adäquate Offenlegungspraxis zu gewährleisten, finden regelmäßige Überprüfungen der Berichtsinhalte statt. Die entsprechenden Verantwortlichkeiten und Rahmenbedingungen sind in Arbeitsanweisungen geregelt. Die MB geht weiterhin davon aus, dass die nachfolgenden Informationen einen umfassenden Überblick des Gesamtrisikoprofils des Instituts vermitteln.

Dieser Offenlegungsbericht muss in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gelesen werden. Diese werden beim Bundesanzeiger unter www.bundesanzeiger.de veröffentlicht.



Risikomanagementziele und -politik

Die Ausgestaltung des Risikomanagements ist im Wesentlichen durch die in der Geschäfts- und Risikostrategie dokumentierten Unternehmensziele und geplanten Maßnahmen zur Sicherstellung des langfristigen Unternehmenserfolgs geprägt, welcher sich in der risikoadäquaten Verzinsung des eingesetzten Kapitals manifestiert. Die Geschäfts- und Risikostrategie wird von der Geschäftsleitung festgelegt und setzt die Rahmenbedingungen zu den von der Bank betriebenen Geschäftsaktivitäten und deren (Risiko-)Steuerung auf Gesamtbankebene. Dabei wird ein an der Risikotragfähigkeit ausgerichtetes, angemessenes Ertrags-Risiko-Verhältnis angestrebt. Die Risikostrategie wird mindestens jährlich im Rahmen des Strategieprozesses überprüft. Basierend auf dem vorhandenen Risikopotenzial sowie den aktuellen und geplanten Geschäftszahlen wird im Rahmen der Risikostrategie die Höhe des Risikoappetits festgelegt. Die Risikotragfähigkeit, die monatlich berechnet wird, ist sichergestellt, wenn die wesentlichen Risiken durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt sind.

Im Rahmen der Risikosteuerung verzichtet die Bank auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie der Bank nicht vertretbar sind. Ziel ist der systematische Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in einem angemessenen Verhältnis stehen.

Die MB hat einen Risikomanagement-Prozess etabliert, welcher alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken im Unternehmensbereich erfasst. Dazu zählt insbesondere die Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung und Dokumentation der Risiken. Im Rahmen einer Risikoinventur verschafft sich die MB jährlich – und falls nötig anlassbezogen – einen Überblick über die Risiken und prüft, ob und in welchem Umfang die wesentlichen Risiken die Kapitalausstattung und/oder die Ertrags- oder die Liquiditätslage beeinträchtigen können. Ein in die Gesamtbanksteuerung integrierter Prozess stellt die Überwachung der Steuerungsmaßnahmen sowie die Messung der Effektivität und der Angemessenheit der abgeleiteten Risikomanagementmaßnahmen sicher.



Die MB hat implementierte Methoden, Modelle und Prozesse im Hinblick auf eine wirksame Risikosteuerung und Risikofrüherkennung angemessen ausgestaltet.

Die Risikosteuerung der Bank erfolgt auf Basis des „Säule 1+-Ansatzes“ welcher in Ergänzung zu den Säule 1-Risiken nach Basel II, weitere wesentliche Risiken im Rahmen der zweiten Säule berücksichtigt. Der Gesetzgeber hat sich hierzu im Rahmen des § 25a KWG und diversen themenbezogenen Rundschreiben umfassend geäußert. Für die MB ist es das oberste Ziel, die Risikotragfähigkeit jederzeit sicherzustellen.

Im Rahmen der Risikoinventur hat die MB folgende wesentliche Risikoarten identifiziert:

- Kreditrisiko
- Marktpreisrisiko
- Operationelles Risiko
- Liquiditätsrisiko
- Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch
- Migrationsrisiko
- Creditspreadrisiko
- Informations- und Kommunikationstechnologierisiko
- Länderrisiko
- Reputationsrisiko
- Konzentrationsrisiko

Diese Risiken werden im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung limitiert. In Anlehnung an den ICAAP-Leitfaden zur aufsichtlichen Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte der BaFin vom 24.05.2018 unterscheidet die MB dabei zwei unterschiedliche Perspektiven.

Zur Ermittlung der Risikoüberdeckung in der ökonomischen Perspektive der Risikotragfähigkeit wird der Risikodeckungsmasse die Gesamtrisikoposition gegenübergestellt. Die Risikodeckungsmasse setzt sich bei der MB aus dem ihr zur Verfügung gestellten Betriebskapital nach Abzug laufender und künftiger Planverluste, immaterieller Anlagewerte und möglicher stiller



Lasten aus dem Anlagevermögen zusammen. Das Minimum aus diesem ermittelten Wert und 8.000 TEUR wird als Risikodeckungspotenzial für die Berechnung der Risikoüberdeckung angesetzt. Hierbei ergeben sich zum 31.12.2020 folgende Auslastungen:

Tabelle 1: Auslastung der Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive

Risikotragfähigkeit (RTF) [Pillar 1+ Ansatz]	2020	Verlust- obergrenze absolut	Aus- lastung
	TEUR		
Eigenmittel	15.773		
Ergebnis der kommenden 12 Monate (nur falls negativ)	-2.013		
Risikodeckungspotential [RDP]	13.760		
Risikodeckungspotential allokiert	8.000		
Säule 1 Risiken (CRR) der kommenden 12 Monate - Kredit	1.756	2.500	70%
Säule 1 Risiken (CRR) der kommenden 12 Monate - OpRisk	375	1.000	38%
Ergänzende Säule 2 Risiken der kommenden 12 Monate	2.276		
Zinsänderungsrisiko	783	1.500	52%
Migrationsrisiko	176	300	59%
Zusatzfaktor Migrationsrisiko auf RWA Kredit [in %]	10%		
Creditspreadrisiko	263	500	53%
Zusatzfaktor Creditspreadrisiko auf RWA Kredit [in %]	15%		
Zahlungsunfähigkeitsrisiko	0		
IKT Risiko	56	400	14%
Zusatzfaktor IKT Risiko auf RWA OpRisk [in %]	15%		
Reputationsrisiko	332	600	55%
Risikokonzentration	332	600	55%
Länderrisiko	332	600	55%
Freies Risikodeckungspotential	3.593	8.000	55%

In der ökonomischen Perspektive sind per 31.12.2020 demnach ca. 55 % des allokierten Risikodeckungspotentials durch Risikopositionen ausgelastet.

Zur Ermittlung der Risikoüberdeckung in der normativen Perspektive werden die Eigenmittel als Risikodeckungspotenzial angesetzt und den auf Stichtagswerten basierenden Risikobeträgen gegenübergestellt. Die Risikotragfähigkeit ist jeweils gewährleistet, wenn das angesetzte Risikodeckungspotenzial die Gesamtrisikoposition übersteigt. In der normativen Perspektive ergibt sich zum 31.12.2020 eine Auslastung in Höhe von ca. 29 %. Weiterführende Informationen sind im Risikoberichtsteil unseres Lageberichts enthalten.



Regelung zur Unternehmensführung

Die Geschäftsleitungsfunktion der MB wird durch zwei Geschäftsleiter (ständige Vertreter) wahrgenommen. Ein ständiger Vertreter der MB hat neben seiner Tätigkeit als Geschäftsleiter der MB noch eine weitere Leitungsfunktion inne. Aufsichtsfunktionen werden nicht wahrgenommen.

Die Bestellung der Geschäftsleiter erfolgt durch den Aufsichtsrat der Middle East Bank, Teheran. Dabei spielen Sachverstand sowie Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen eine wesentliche Rolle. Da sich die Geschäftsleitung der MB aktuell aus zwei Mitgliedern zusammensetzt, steht eine Aufteilung in Markt und Marktfolge im Vordergrund. Eine weitere Diversifizierung ist nicht vorgesehen.

Die MB hat ein Risk Committee (RCC) eingerichtet, das neben ausgewählten Mitarbeitern der Bank auch die Geschäftsleitung sowie die Leiter Risikocontrolling, Interne Revision und Compliance als permanente Mitglieder vorsieht. Das Gremium tagt monatlich.

Das Risikocontrolling informiert die Geschäftsleitung regelmäßig über wesentliche risikorelevante Sachverhalte, insbesondere im Rahmen der vierteljährlichen Risikoberichterstattung.

Eigenmittel

Zum Stichtag 31.12.2020 verfügt die MB über Eigenmittel gemäß Artikel 72 CRR in Höhe von 15.773 TEUR, welche sich ausschließlich aus hartem Kernkapital zusammensetzen.

Tabelle 2: Überleitung von bilanziellem Eigenkapital auf die Eigenmittel

Position	TEUR
Bilanzielles Eigenkapital	20.000
<i>Korrekturen/Anpassungen</i>	
+/- Bilanzgewinn/-verlust	-3.355
- Immaterielle Vermögensgegenstände	-873
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	15.773



Die Eigenmittelstruktur der MB zum 31.12.2020 stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 3: Eigenmittelstruktur

Position		TEUR	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel
Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	20.000	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Betriebskapital	20.000	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.a.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.a.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	k.a.	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	k.a.	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	k.a.	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.a.	486 (2)
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k.a.	483 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.a.	84, 479, 480
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k.a.	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	20.000	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k.a.	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-873	36 (1) (b), 37, 472 (4)
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.a.	36 (1) (c), 38, 472 (5)



11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k.a.	33 (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.a.	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k.a.	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k.a.	33 (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k.a.	36 (1) (e), 41, 472 (7)
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.a.	36 (1) (f), 42, 472 (8)
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.a.	36 (1) (g), 44, 472 (9)
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.a.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.a.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.a.	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k.a.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k.a.	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k.a.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.a.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	k.a.	48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.a.	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)



24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k.a.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-3.355	36 (1) (a), 472 (3)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.a.	36 (1) (l)
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	k.a.	
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	k.a.	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	k.a.	467
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	k.a.	467
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1	k.a.	468
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2	k.a.	468
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k.a.	481
	davon: ...	k.a.	481
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.a.	36 (1) j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-4.228	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	15.773	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.a.	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.a.	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k.a.	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k.a.	486 (3)
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 10.01.2018	k.a.	483 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.a.	85, 86, 480
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.a.	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	k.a.	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k.a.	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)



38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.a.	56 (b), 58, 475 (3)
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.a.	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.a.	56 (d), 59, 79, 475 (4)
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	15.773	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.a.	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	k.a.	486 (4)
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 10.01.2018	k.a.	483 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.a.	87, 88, 480
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.a.	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	k.a.	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	0	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k.a.	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.a.	66 (b), 68, 477 (3)
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.a.	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)



55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.a.	66 (d), 69, 79, 477 (4)
56	In der EU: leeres Feld		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0	
58	Ergänzungskapital (T2)	0	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	15.773	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	17.289	
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	91,2	92 (2) (a), 465
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	91,2	92 (2) (b), 465
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	91,2	92 (2) (c)
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	2,50	CRD 128, 129, 130
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,00	
67	davon: Systemrisikopuffer	k.a.	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k.a.	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	88,7	CRD 128
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.a.	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4),
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.a.	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	k.a.	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			



76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.a.	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	k.a.	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.a.	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.a.	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.a.	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.a.	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.a.	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.a.	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.a.	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.a.	484 (5), 486 (4) und (5)

Eigenmittelanforderungen

Die MB ermittelt die aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung im Einklang mit den Regularien der CRR. Für das Adressenausfallrisiko erfolgt die Ermittlung nach dem Kreditrisikostandardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 der CRR, für das operationelle Risiko nach dem Basisindikatoransatz gemäß Teil 3 Titel III der CRR, für das Marktrisiko nach den Standardmethoden des Teil 3 Titel IV der CRR und für das Abwicklungsrisiko Teil 3 Titel V der CRR.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung, das sogenannte Credit Valuation Adjustment, wird auf Basis der Standardmethode nach Artikel 384 CRR berechnet.

Tabelle 4 gibt einen Überblick über die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung für die einzelnen Risikopositionsklassen der MB zum 31.12.2020.



Tabelle 4: Aufsichtsrechtliche Kapitalanforderung

Bezeichnung	Eigenmittelanforderung in TEUR
Kreditrisiko (Kreditrisikostandardansatz)	1.008,1
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0,0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0,0
Öffentlichen Stellen	0,0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,0
Internationalen Organisationen	0,0
Institute	888,3
Unternehmen	1,2
Mengengeschäft	0,0
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0,0
Ausgefallene Risikopositionen	0,0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0,0
Gedekte Schuldverschreibungen	0,0
Verbriefungspositionen	0,0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0
Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0,0
Beteiligungsrisikopositionen	0,0
Sonstige Posten	118,6
Marktrisiko (Standardansatz)	0,0
Positionsrisiko für Handelsbuchtätigkeit	0,0
Zinsänderungsrisiko [alternative Unterteilung]	0,0
Aktienpositionsrisiko [alternative Unterteilung]	0,0
Fremdwährungsrisiko [alternative Unterteilung]	0,0
Warenpositionsrisiko [alternative Unterteilung]	0,0
Großkredite oberhalb der Obergrenze für Handelsbuchtätigkeit	0,0
Abwicklungsrisiko	0,0
Operationelles Risiko (Basisindikatoransatz)	375,0
Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko)	0,0
Gesamt	1.383,2



Die MB hat für die ersten drei vollen Geschäftsjahre, beginnend mit 2019 eine um 50 % höhere Eigenmittelanforderung einzuhalten. Dieser Zuschlag kommt einer harten Säule 2-Anforderung gleich, die dieselben Kriterien an die Kapitalqualität und die Kapitalzusammensetzung erfüllen muss, wie sie in Säule 1 für die dortigen Kapitalanforderungen gestellt werden. Hieraus ergibt sich eine interne Gesamtkapitalanforderung aus dem SREP (Total SREP Capital Requirement – TSCR) in Höhe von 12 % bzw. absolut in Höhe von 2.074,7 TEUR zum 31.12.2020. Zusammen mit der kombinierten Kapitalpufferanforderung der MB, bestehend aus dem Kapitalerhaltungspuffer (2,50 %) und dem institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (0,00 %), ergibt sich eine Gesamtkapitalanforderung (Overall Capital Requirement – OCR) zum 31.12.2020 in Höhe von 14,50 %. Zur Einhaltung der OCR hat die MB insoweit zusätzlich zur TSCR weitere, aus hartem Kernkapital bestehende Kapitalbestandteile in Höhe von 432 TEUR zum Stichtag vorzuhalten.

Zum 31.12.2020 stellen sich die Kapitalquoten der MB zusammenfassend wie folgt dar:

Tabelle 5: Zusammenfassung zur Angemessenheit des Kapitals

Position	in %
Harte Kernkapitalquote	91,2
Kernkapitalquote	91,2
Gesamtkapitalquote	91,2

Damit liegen die Kapitalquoten jeweils komfortabel über den aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen.



Gegenparteiausfallrisiko

Geschäfte in Derivaten wurden von der MB in 2020 nicht abgeschlossen. Ein Gegenparteiausfallrisiko besteht insoweit bei der MB nicht.

Antizyklischer Kapitalpuffer

Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht und soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegenwirken.

Die Offenlegung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt analog der Ermittlung für Zwecke der Eigenmittelunterlegung.



Tabelle 6: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

	Allgemeine Kreditrisikopositionen	Risikopositionen im Handelsbuch	Verbriefungsrisikopositionen	Eigenmittelanforderungen					
	Risikopositionswert (SA)	Summe der Kauf- und Verkaufspostitionen im Handelsbuch	Risikopositionswert (SA)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungspositionen	Summe	Gewichtung der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
31.12.2020 in TEUR									
Deutschland	198.196,0	k.a.	k.a.	1.007,6	k.a.	k.a.	1.007,6	1,0	0,00%
Frankreich	0,5	k.a.	k.a.	0,0	k.a.	k.a.	0,0	0,0	0,00%
Niederlande	2,0	k.a.	k.a.	0,0	k.a.	k.a.	0,0	0,0	0,00%
Italien	0,5	k.a.	k.a.	0,0	k.a.	k.a.	0,0	0,0	0,00%
Großbritannien	2,0	k.a.	k.a.	0,0	k.a.	k.a.	0,0	0,0	0,00%
Dänemark	0,5	k.a.	k.a.	0,0	k.a.	k.a.	0,0	0,0	0,00%
Spanien	1,0	k.a.	k.a.	0,0	k.a.	k.a.	0,0	0,0	0,00%
Belgien	0,5	k.a.	k.a.	0,0	k.a.	k.a.	0,0	0,0	0,00%
Schweden	0,5	k.a.	k.a.	0,0	k.a.	k.a.	0,0	0,0	0,00%
Österreich	2,5	k.a.	k.a.	0,0	k.a.	k.a.	0,0	0,0	0,00%
Schweiz	5,0	k.a.	k.a.	0,1	k.a.	k.a.	0,1	0,0	0,00%
Türkei	2,7	k.a.	k.a.	0,1	k.a.	k.a.	0,1	0,0	0,00%
Iran	4,4	k.a.	k.a.	0,1	k.a.	k.a.	0,1	0,0	0,00%
Vereinigte Arabische Emirate	8,2	k.a.	k.a.	0,1	k.a.	k.a.	0,1	0,0	0,00%
Hongkong	0,5	k.a.	k.a.	0,0	k.a.	k.a.	0,0	0,0	1,00%
Rest	0,5	k.a.	k.a.	0,0	k.a.	k.a.	0,0	0,0	0,00%
Summe	198.227,3	k.a.	k.a.	1.008,1	k.a.	k.a.	1008,1	1,00	

Tabelle 7: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Position	Wert
Gesamtforderungsbetrag	17.289,8
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,00%
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	0,0



Kreditrisikoanpassungen

Das Kreditvolumen ist gemäß Art. 442 CRR nach kreditrisikotragenden Instrumenten, geographischen Hauptgebieten, Hauptbranchen und Restlaufzeiten zu unterteilen. Die nachfolgenden quantitativen Angaben für das gesamte Kreditportfolio bilden das maximale Kreditrisiko der Bank ab. Das maximale Kreditrisiko stellt einen Bruttowert dar ohne Anrechnung von Kreditrisikominderungstechniken und nach Ansatz von Wertberichtigungen. Der Gesamtbetrag der Kredite basiert auf den Buchwerten. Zudem sind noch nicht in Anspruch genommene unwiderrufliche Kreditzusagen im Gesamtbetrag enthalten.

Als „notleidend“ werden solche Risikopositionen definiert, bei denen erwartet wird, dass ein Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen langfristig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „überfällig“ wird nicht verwendet.



Tabelle 8: Gesamtbetrag der Kreditrisikopositionen

Aufsichtsrechtliche Risikopositionsklasse in TEUR	Gesamtrag	Durchschnittsbetrag
Zentralstaaten oder Zentralbanken	185.573,8	178.401,2
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0,0	0,0
Öffentlichen Stellen	0,5	0,5
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,0	264,8
Internationalen Organisationen	0,5	0,3
Institute	11.108,8	3.627,1
Unternehmen	61,2	6.188,9
davon: KMU	52,5	52,6
Mengengeschäft	0,0	0,0
davon: KMU	0,0	0,0
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0,0	0,0
davon: KMU	0,0	0,0
Ausgefallene Risikopositionen	0,0	0,0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0,0	0,0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0,0	0,0
Verbriefungspositionen	0,0	0,0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0	0,0
Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0,0	0,0
Beteiligungsrisikopositionen	0,0	0,0
Sonstige Posten	1.482,5	1.086,4
Gesamt	198.227,3	189.569,0

Der Durchschnittsbetrag des Gesamtbetrags der Kreditrisikopositionen ergibt sich aus dem Durchschnitt der einzelnen Quartalsmeldungen des Jahres 2020.

Die drei folgenden Tabellen zeigen den Gesamtbetrag der Kreditrisikopositionen nach geographischen Hauptgebieten, Branchen und vertraglichen Restlaufzeiten dargestellt.



Tabelle 9: Aufschlüsselung der Kreditrisikopositionen nach wichtigen Gebieten

Aufsichtsrechtliche Risikopositionsklasse in TEUR	Deutschland	Andere Mitglieder der EU	Rest der Welt
Zentralstaaten oder Zentralbanken	185.573,8	0,0	0,0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0
Öffentliche Stellen	0,0	0,0	0,5
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,0	0,0	0,0
Internationalen Organisationen	0,0	0,0	0,5
Institute	11.108,8	0,0	0,0
Unternehmen	30,9	7,0	23,3
Mengengeschäft	0,0	0,0	0,0
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0,0	0,0	0,0
Ausgefallene Risikopositionen	0,0	0,0	0,0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0,0	0,0	0,0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0,0	0,0	0,0
Verbriefungspositionen	0,0	0,0	0,0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0	0,0	0,0
Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0,0	0,0	0,0
Beteiligungsrisikopositionen	0,0	0,0	0,0
Sonstige Posten	1.482,5	0,0	0,0
Gesamt	198.196,0	7,0	24,3



Tabelle 10: Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien

Aufsichtsrechtliche Risikopositionsklasse in TEUR	Banken	Öffentliche Haushalte	Unternehmen und Privatpers.	Keiner Branche zugeordnet
Zentralstaaten oder Zentralbanken	185.573,8	0,0	0,0	0,0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0	0,0
Öffentliche Stellen	0,0	0,5	0,0	0,0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,0	0,0	0,0	0,0
Internationalen Organisationen	0,0	0,0	0,0	0,5
Institute	11.108,8	0,0	0,0	0,0
Unternehmen	0,0	0,0	61,2	0,0
Mengengeschäft	0,0	0,0	0,0	0,0
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausgefallene Risikopositionen	0,0	0,0	0,0	0,0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0,0	0,0	0,0	0,0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbriefungspositionen	0,0	0,0	0,0	0,0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0	0,0	0,0	0,0
Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0,0	0,0	0,0	0,0
Beteiligungsrisikopositionen	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Posten	0,0	0,0	0,0	1.482,5
Gesamt	196.682,6	0,5	61,2	1.483,0



Tabelle 11: Kreditrisikopositionen nach Restlaufzeiten

Aufsichtsrechtliche Risikopositionsklasse in TEUR	Kleiner 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	Größer 5 Jahre
Zentralstaaten oder Zentralbanken	185.573,8	0,0	0,0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0
Öffentliche Stellen	0,5	0,0	0,0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,0	0,0	0,0
Internationalen Organisationen	0,5	0,0	0,0
Institute	6,3	11.102,5	0,0
Unternehmen	61,2	0,0	0,0
Mengengeschäft	0,0	0,0	0,0
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0,0	0,0	0,0
Ausgefallene Risikopositionen	0,0	0,0	0,0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0,0	0,0	0,0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0,0	0,0	0,0
Verbriefungspositionen	0,0	0,0	0,0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0	0,0	0,0
Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0,0	0,0	0,0
Beteiligungsrisikopositionen	0,0	0,0	0,0
Sonstige Posten	1.482,5	0,0	0,0
Gesamt	187.124,8	11.102,5	0,0

In der Spalte „Kleiner 1 Jahr“ sind Positionen mit unbekannter Laufzeit enthalten.

Angewendete Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge:

Die Bildung der Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen oder Einzelrückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko werden Pauschalwertberichtigungen in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge wird erst dann vorgenommen, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.



Unbelastete Vermögenswerte

Vermögenswerte gelten dann als belastet bzw. gebunden, wenn sie für das Institut nicht frei verfügbar sind. Dies ist immer dann der Fall, wenn Sie verpfändet bzw. verliehen sind oder zur Absicherung eigener Kredite und zur Besicherung potenzieller Verpflichtungen aus dem Derivategeschäft oder zur Bonitätsverbesserung im Rahmen von bilanziellen oder außerbilanziellen Transaktionen genutzt werden.

Tabelle 12: Übersicht über belastete und unbelastete Vermögenswerte

in TEUR	Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
Vermögenswerte des meldenden Instituts	0		183.724	
Jederzeit kündbare Darlehen	0		185.580	
Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0
Schuldverschreibungen	0	0	0	0
davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0
davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0	0	0
davon: von Staaten begeben	0	0	0	0
davon: von Finanzunternehmen begeben	0	0	0	0
davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0	0	0	0
Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	0		11.112	
davon: Hypothekarkredite	0		0	
Sonstige Vermögenswerte	0		2.355	



Tabelle 13: Entgegengenommene Sicherheiten

in TEUR	Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Unbelastet
		Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen
Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	0	0
Jederzeit kündbare Darlehen	0	0
Eigenkapitalinstrumente	0	0
Schuldverschreibungen	0	0
davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0	0
davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0
davon: von Staaten begeben	0	0
davon: von Finanzunternehmen begeben	0	0
davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0	0
Darlehen und Kredite aus jederzeit kündbare Darlehen	0	0
Sonstige entgegengenommene Sicherheiten		0
Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	0	

Tabelle 14: Belastungsquellen

in TEUR	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	0	0
Derivate	0	0
Einlagen	0	0
Begebene Schuldverschreibungen	0	0
Andere Belastungsquellen	0	0

Die MB hatte zum Stichtag keine belasteten Vermögenswerte. Die Asset-Encumbrance-Quote betrug insoweit 0,00 % per 31.12.2020.

Inanspruchnahme von ECAI

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen im Kreditrisikostandardansatz werden von der MB keine Bonitätsbeurteilungen von anerkannten externen Ratingagenturen (ECAI) in Anspruch genommen.



Marktrisiko

In Bezug auf die Risikotragfähigkeit und die Angemessenheit der Eigenkapitalunterlegung für Marktpreisrisiken wird auf die Ausführungen in Kapitel „Risikomanagementziele und -politik“ verwiesen. Zum Berichtsstichtag lagen keine Handelsbuch- oder Fremdwährungspositionen vor.

Operationelles Risiko

Bezüglich der Darstellung der Eigenkapitalanforderungen für operationelle Risiken wird auf das Kapitel „Risikomanagementziele und -politik“ verwiesen. Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden bei der MB nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und Art. 316 CRR ermittelt.

Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen

Die MB hält keinerlei Beteiligungspositionen.

Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen

Unter dem Zinsänderungsrisiko versteht die MB die Gefahr, dass der mit einem zinstragenden Finanzprodukt verbundene Zinssatz durch die künftige Marktentwicklung vom Marktzins abweicht. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt, im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung quartalsweise berücksichtigt und gesteuert. Die Bank setzt zur Bewertung ihres Zinsänderungsrisikos ein institutsindividuelles Barwertmodell ein, welches auf Basis des statischen Bestands und



der vertraglichen Zinsbindung mindestens vierteljährlich zum Quartalsstichtag und ohne Berücksichtigung von geplantem Geschäft alle künftigen wesentlichen, mit einem Zinsänderungsrisiko behafteten Geschäfte, einbezieht. Hierbei wird die Veränderung des Zinsbuchbarwertes absolut und im Verhältnis zu den Eigenmitteln der MB in sechs Szenarien im Verhältnis zum Basisszenario ermittelt. Fremdwährungen werden nicht einbezogen, sämtliches Geschäft wird in Euro getätigt.

Das Barwertmodell bildet hierbei den Gesamtbank-Cash-Flow ab. Aufgrund der Art des von der MB eingegangenen Geschäfts sind Verluste jedoch im Wesentlichen nur bei steigenden Marktzinssätzen zu erwarten. Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks a) und b) verwendet. Zur Ermittlung des Frühwarnindikators für das Zinsänderungsrisiko werden diese Szenarien zusätzlich um weitere vier Szenarien c) – f) ergänzt. Die Ergebnisse zum Stichtag 31.12.2020 sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Tabelle 15: Szenarien zur Ermittlung des Frühwarnindikators für das Zinsänderungsrisiko

Szenario	Auswirkungen auf den Zinsbuchbarwert in TEUR	Veränderung der Eigenmittel in %
a) Parallelverschiebung +200 Basispunkte	-783,3	-4,97%
b) Parallelverschiebung -200 Basispunkte	121,4	0,77%
c) Versteilung	-6,7	-0,04%
d) Verflachung	-82,2	-0,52%
e) Kurzfristschock aufwärts	-308,8	-1,96%
f) Kurzfristschock abwärts	121,4	0,77%

Risiko aus Verbriefungspositionen

Ein Risiko aus Verbriefungspositionen besteht bei der MB nicht, da zum Berichtsstichtag keine Verbriefungsgeschäfte getätigt worden sind.



Vergütungspolitik

Gemäß Artikel 450 CRR ist die MB verpflichtet, für Mitarbeiterkategorien, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt, quantitative und qualitative Informationen offenzulegen. Die MB schätzt sich selbst als nicht systemrelevantes (nicht bedeutendes) Institut ein und verzichtet mit Verweis auf die Verhältnismäßigkeit gemäß 450 (2) CRR auf eine explizite Benennung und Identifizierung von Mitarbeitern, deren Vergütungszusagen an für die Bank risikobehaftetes Geschäft gekoppelt sind. Die MB stellt somit lediglich die Vergütungssysteme für Geschäftsleitung und Mitarbeiter als nicht bedeutendes Institut dar. In der MB existiert kein explizites Gremium, welches die Ausgestaltung der Vergütungssysteme überwacht. Vielmehr liegt diese Funktion bei der Geschäftsleitung, welche die Vergütungspolitik des Instituts festlegt und verantwortet. Im Falle einer Änderung der Vergütungssysteme wird der Fachbereich Compliance eingebunden. Feste und variable Vergütungsbestandteile stehen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander, wobei der Schwerpunkt auf der fixen Vergütung liegt. Alle Mitarbeiter der MB haben außertarifliche Verträge, das Festgehalt wird in zwölf monatlich gleichbleibenden Anteilen jeweils zur Monatsmitte ausbezahlt.

Verschuldung

Die nachfolgenden Bestimmungen der Delegierten Verordnung (EU) 2015/62 und der Durchführungsverordnung 2016/200 für die Offenlegung der Verschuldungsquote.

Unter Anwendung der Bestimmungen der Delegierten Verordnung ergibt sich für die MB zum Stichtag 31.12.2020 eine Verschuldungsquote von ca. 8 %.



Tabelle 16: Verschuldungsquote

Position	Bilanzwirksame Risikoposition (ohne Derivate und SFT)	TEUR
Risikopositionen aus Bilanzaktiva		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	199.047
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-2.228
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	196.819
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	0
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	0
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	0
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0
14	Gegenparteiarausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiarausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0



EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	0
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	0
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	11
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	0
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	11
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0
EU-19b	EU-19b (Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	15.773
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	196.829
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	8,01%
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	vollständig eingeführt
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	0



Tabelle 17: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

Position	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	TEUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	199.047
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	0
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	0
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	11
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
7	Sonstige Anpassungen	-2.228
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	196.829



Tabelle 18: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)

Position		TEUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	199.047
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	0
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon: (Summe Zeilen EU-4 bis EU-12)	199.047
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	0
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	185.574
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	0
EU-7	Institute	11.109
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	0
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	0
EU-10	Unternehmen	9
EU-11	Ausgefallene Positionen	0
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	2.355

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei der MB im Planungs- und Strategieprozess Rechnung getragen. Die Einhaltung der Vorgaben der Leverage Ratio wird im Rahmen der Gesamtbanksteuerung überwacht. Folgende wesentliche Einflussfaktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die Leverage Ratio hatten, lagen dabei vor:

- Anstieg der bilanzwirksamen und außerbilanziellen Risikopositionen sowie der damit einhergehenden Verschuldung
- Verringerung des Kernkapitals aufgrund von laufenden Verlusten



Unternehmenssitz

Middle East Bank, Munich Branch

Landsberger Straße 406

81241 München

www.middle-east-bank.de

Bei Fragen zum Offenlegungsbericht wenden Sie sich bitte an:

info@middle-east-bank.de

T +49 89 2153982-0

F +49 89 2153982-99